



# POSTULAT

**Urheber** Yannick Ruppen (Suppl.), PDCB, und Mitunterzeichnende  
**Gegenstand** Keine Einbürgerung ohne Integration  
**Datum** 13.05.2016  
**Nummer** 3.0266

---

Im Rahmen der Immigrationspolitik misst der Bund der Integration zu Recht eine grosse Bedeutung bei. Es kann nicht angehen, dass sich ethnische Gruppen abschotten und sozusagen eine Gesellschaft in der Gesellschaft bilden (Kommunitarismus). Der Bund setzt auf die Integration durch Arbeit und spezifische Kurse. Im Grossen und Ganzen hat sich dieses System zwar bewährt, aber es hat auch seine Grenzen. Beispiel Familiennachzug: Oft arbeitet der Mann, während Frau und Kinder zu Hause bleiben und keinerlei Kontakt zur Aussenwelt haben. Die Kinder erhalten während ihrer Schulzeit die Gelegenheit, sich – wie ihr Vater – mit unseren Bräuchen und Sitten vertraut zu machen, unsere Sprache zu erlernen und später allenfalls die Einbürgerung anzustreben.

Für die Frau gestaltet sich diese Integration manchmal schwieriger oder ist gar unmöglich. Entsprechend ist die Frau auch oft das einzige Familienmitglied, das beim Einbürgerungsverfahren scheitert. Die Jungen Christdemokraten des französischsprachigen Wallis erachten dies als inakzeptabel und wollen die Frauen im Sinne der Gleichberechtigung unterstützen. Für uns ist die Familie das Rückgrat unserer Gesellschaft und es ist daher wichtig, dass die Einheit der Familie auch im Rahmen der Einbürgerung gewahrt wird. Der Familiennachzug darf nicht auf Kosten der Integration gehen oder zur Ausgrenzung eines Familienmitglieds führen. Die Einbürgerung darf nur gewährt werden, wenn auch das am wenigsten integrierte Familienmitglied die Anforderungen erfüllt.

Auf diese Weise ist jedes Familienmitglied für die Einbürgerung der gesamten Familie verantwortlich. Es muss auch ein starkes Zeichen gegenüber den minderjährigen Kindern gesetzt werden: Die Frau muss respektiert werden und ist dem Mann gleichgestellt – ein Grundsatz, der auch integrierender Bestandteil der Werte ist, die es hinsichtlich der Einbürgerung zu beachten gilt.

## **Schlussfolgerung**

Wir fordern den Staatsrat auf, die obligatorische Sammeleinbürgerung für Familien zu prüfen:

- Im Falle von minderjährigen Kindern würde die kommunale und die kantonale Einbürgerungskommission entweder alle Familienmitglieder einbürgern oder allen Familienmitgliedern die Einbürgerung verwehren, falls ein Familienmitglied die Integrationskriterien nicht erfüllt.
- Im Falle von volljährigen Kindern würden die Eltern ein einziges Gesuch stellen, wobei die volljährigen Kinder individuell behandelt würden. Sollte eines der beiden Elternteile die Einbürgerungsbedingungen nicht erfüllen, würde automatisch auch dem anderen Elternteil die Einbürgerung verwehrt.